

Quickborn, 31.01.2000 / zu-be

PROTOKOLL

Ausschuss für Planung und Bau

Nr. 1/2000-VII

Sitzungsraum 2 des Rathauses

zugestellt am: 18.02.2000

Sitzung am 18.01.2000

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.11 Uhr

TEILNEHMERINNEN / TEILNEHMER

a n w e s e n d	
von TOP	bis TOP

1. Für den Ausschuss

Ratsherr	Schell	Uwe	<i>Vorsitzender</i>
Ratsherr	Nuckel	Jens-Olaf	<i>stellv. Vorsitzender</i>
Ratsfrau	Bajus	Antje	
Ratsherr	Wommelsdorff	Jörn	
Herr	Ziri	Horst	
Ratsherr	Kuper	Jürgen	
Herr	Stahl	Horst	

1	10
1	10
–	–
1	10
1	10
–	–
1	10

Ersatzmitglieder

Ratsherr	Kleinhapel	Bernd
Ratsherr	Faden	Axel

1	10
1	10

2. Für die Stadtverwaltung

Bgm	Thonfeld	
StOl	Zuch	Protokoll
TAe	Hegemann	Amt II
TAe	Bönning	Amt II
VA	Isensee	Amt II
TAe	Eckhorst	Amt II

1	10
1	10
1	10
1	10
1	6
1	10

3. Für die Ratsversammlung

Ratsfrau Schaefer-Maniezki, Sabine
Bürgervorsteher Köppl, Thomas
Ratsherr Gumbrich, Hans-Jürgen

Ratsherr Raubold, Hans

TEILNEHMERINNEN / TEILNEHMER

a n w e s e n d

4. Ferner

Frau Kellermann (Wirtschafts- und Entwicklungsgesellschaft d. Krs. Pinneberg – WEP) zu TOP 2
Herr Krohn (im Auftrag der WEP) zu TOP 2
Herr Reisch (Stadtwerke) zu den TOP 3–7
sowie 8 Bürger/innen

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Schell, eröffnet die öffentliche Sitzung. Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird festgestellt. Einwände gegen Form und Frist der Einladung werden nicht erhoben.

Beratung zur Tagesordnung:

Auf Wunsch der Verwaltung wird wegen der Anwesenheit einiger Bürger/innen der Punkt 6 „Bebauungsplan № 37, Teil I, 1. Änderung“ der mit der Einladung versandten Tagesordnung als TOP 3 vorgezogen. Die alten Tagesordnungspunkte 3, 4 und 5 erhalten somit die neuen Nummern 4, 5 und 6.

Somit ergibt sich einvernehmlich folgende

TAGESORDNUNG		DS-№
1.	Einwohnerfragestunde	
2.	Erschließungs- und städtebaulicher Vorvertrag mit der Wirtschafts- und Entwicklungsgesellschaft des Kreises Pinneberg (WEP) zum B-Plan № 37, Teil II für das Gebiet Schmalmoorweg hier: Empfehlung zum Abschluss des Vertrages	VII/337
3.	Bebauungsplan № 37, Teil I, 1. Änderung für das Gebiet Gewerbepark am Halenberg (Stellplätze) hier: Empfehlung zum Aufstellungsbeschluss	VII/339
4.	Bauprogramm Regenklärbecken B-Plan 37, Teil II	VII/338
5.	Bauprogramm Regenwasserkanal und Straßenbau Grandweg und Lerchenweg	VII/340
6.	Bauprogramm Gehweg Feldweg Bauprogramm Oberflächenentwässerung Feldweg	VII/341
7.	Außerplanmäßige Ausgabe Eisenbahnkreuzungsmaßnahme Bahnhof Ellerau hier: Vereinbarung mit der AKN	VII/342
8.	Innenstadtplanung hier: Weiteres Vorgehen, insbesondere Bürgerbeteiligung	VII/346
9.	Unterrichtungen in öffentlicher Sitzung	
10.	Anfragen und Anregungen in öffentlicher Sitzung	
11.	Unterrichtungen in nichtöffentlicher Sitzung	
12.	Anfragen und Anregungen in nichtöffentlicher Sitzung	

<u>Hinweis:</u>

Die Protokollierung der Tagesordnungspunkte 11 und 12 entnehmen Sie bitte dem APB-Protokoll Nr. 1 a/2000-VII (Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung desselben Sitzungstages).

1. Einwohnerfragestunde

Fragen, Anregungen oder Vorschläge zu Angelegenheiten, die sich nicht auf die Beratungsgegenstände beziehen, aber in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen, werden von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern nicht vorgetragen.

APB 01/2000-VII, TOP 1

2. Erschließungs- und städtebaulicher Vorvertrag mit der Wirtschafts- und Entwicklungsgesellschaft des Kreises Pinneberg (WEP) zum B-Plan № 37, Teil II für das Gebiet Schmalmoorweg
hier: Empfehlung zum Abschluss des Vorvertrages

VII/337

ERSCHLIESSUNGS- UND STÄDTEBAULICHER VORVERTRAG MIT DER WEP B-PLAN 37, TEIL II

Frau Isensee erläutert den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Herr Schell gibt die Anregung, die nach § 8 LNatSchG vorgeschriebenen Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft nicht auf Flächen vorzusehen, die sich auch als Gewerbeflächen eignen, sondern auf anderen Flächen, die nicht unbedingt im Bereich des Plangebietes liegen. Als Beispiel gibt Herr Schell an, dass für die Bebauung an der Kampmoorstraße ein Teil des Ausgleiches an einer ganz anderen Stelle vorgesehen wurde.

Herr Thonfeld weist auf die besondere Bedeutung dieses Vertrages für die Stadt hin. Es sei wichtig, daß man in dieser Sache vorankomme. Es ginge u.a. darum, Betriebe des Gewerbegebiets Quickborn-Nord zu halten und deren Umsiedlungs- bzw. Erweiterungswünsche bei der Planung zu berücksichtigen. Es seien aber auch einige Neuansiedlungen in diesem Gebiet vorgesehen. Er weist vorsorglich daraufhin, daß mit diesem Vertrag selbstverständlich für alle Beteiligten Verpflichtungen eingegangen werden müssen, z. B. verpflichtet sich die Stadt u.a. ein Klärbecken herzustellen. Deswegen wird die Ratsversammlung von der Verwaltung darauf hingewiesen werden, daß die Stadt mit diesem Vorvertrag bereits finanzielle Verpflichtungen eingeht, die vorher in der Finanzplanung überhaupt noch nicht abgesichert werden konnten, denn es war lange nicht klar, ob man überhaupt die Überplanung und Bebauung des Gebietes realisieren kann. Es ist manchmal schwierig, diese Dinge mit finanziellen Auswirkungen für die Stadt ein Jahr vorher haushaltstechnisch zu planen, gleichzeitig benötigt aber der Erschließer Vertragssicherheit.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Bau empfiehlt der Ratsversammlung, den anliegenden Entwurf eines Erschließungs- und städtebaulichen Vorvertrages zum B-Plan 37, Teil II zu beschließen.

– einstimmig –

APB 01/2000-VII, TOP 2

3. Bebauungsplan № 37, Teil I, 1. (vereinfachte) Änderung der Stadt Quickborn Gewerbepark am Halenberg für das Gebiet südöstlich des Schalmoorweges südöstlich des Gewerbegebietes B-Plan 36 c, 1. Änderung und nördlich der Pascalstraße)

hier: Empfehlung zum Aufstellungsbeschluss

VII/339

B-PLAN 37, TEIL I 1. (VEREINF.) ÄNDERUNG GEWERBEPARK HALENBERG

Frau Bönning erläutert anhand eines Planes die Planungsziele dieser vereinfachten Änderung bzw. den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Anschließend gibt Herr Schell einem von dieser Planung betroffenen Bürger die Gelegenheit zur Äußerung.

Herr Hatje erläutert, dass er zwingend Kundenstellplätze im Straßenrandbereich benötigt, die keineswegs für zum Verkauf stehende Gebrauchtwagen genutzt werden sollen, sondern ausschließlich für den Kundenverkehr.

Herr Nuckel stellt folgende Fragen:

- a) Wird auch in der Planstraße A die Vorgartenzone eingehalten?
- b) Sind es Stellplätze, die für die Aufstellung von Gebrauchtwagen genutzt werden?
- c) Wenn ja, wie kann man das ausschließen?

Herr Hatje antwortet zu b) bzw. c), daß es keineswegs so ist, daß dort Gebrauchtwagen aufgestellt werden, sondern es geht ausschließlich um Kundenparkplätze.

Frau Bönning antwortet zu a), daß in der Planstraße A die Vorgartenzone erhalten bleibt und daß es für Autofahrer dort keine Möglichkeiten gibt zu halten.

Beschluss:

Für das Gebiet südöstlich des Schalmoorweges, südwestlich des Gewerbegebietes B-Plan 36 C, 1. Änderung und nördlich der Pascalstraße wird die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplan № 37, Teil 1, der Stadt Quickborn gemäß § 2 Abs. 1 und 4 BauGB aufgestellt.

Folgendes Planungsziel wird verfolgt:
Schaffung von einigen Stellplätzen in der Vorgartenzone.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt zu machen.

– einstimmig –

Bemerkung:

Aufgrund	von	§ 22 GO	waren	keine
Ausschussmitglieder	von	der	Beratung	und
Abstimmung ausgeschlossen.				

APB 01/2000-VII, TOP 3

BAUPROGRAMM REGENKLÄRBECKEN OLMÖHLENWEG

Frau Eckhorst erläutert den Inhalt der Sitzungsvorlage und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Aufgrund ihrer Auskünfte fragt Herr Schell, ob für das Regenklärbecken irgendwelche Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen werden müssen.

Frau Eckhorst antwortet, daß die Planung noch nicht so weit vorangekommen ist, daß man dazu schon eine endgültige Aussage treffen kann. Sicherlich wird ein gewisser Ausgleich geschaffen im Rahmen der Ausgleichsflächen B 37 Teil II, z. B. naturnaher Ausbau des Schmalmoorgrabens sowie eine geringe Bepflanzung, ähnlich wie im B-Plan 37 Teil I praktiziert. Darüber hinaus werden aus heutiger Sicht keine weiteren Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen.

Herr Schell weist daraufhin, daß aus rechtlicher Sicht das Regenklärbecken selbst keine Ausgleichsmaßnahmen erfordert.

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Planung und Bau beschließt das Bauprogramm für das Regenklärbecken Ohlmöhlenweg, für das Haushaltsmittel in Höhe von ca. 350.000 DM benötigt werden. Die darin enthaltenen Planungskosten in Höhe von 30.000 DM sollen durch die Erschließerin vorfinanziert werden. Die Haushaltsmittel für den Bau des Beckens sollen im Haushalt 2001 zur Verfügung gestellt werden.
2. Eine Aufnahme des Vorhabens in die Fortschreibung der mittel- und langfristigen Finanzplanung wird empfohlen.

– einstimmig –

APB 01/2000-VII, TOP 4

BAUPROGRAMM GRANDWEG UND LERCHENWEG RW-KANAL UND STRASSENBAU

Frau Eckhorst erläutert den Inhalt der Sitzungsvorlage und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Zwischendurch gibt Herr Schell den anwesenden Bürgerinnen/Bürgern Gelegenheit zur Äußerung. Daraufhin ergeben sich jedoch keine Wortmeldungen.

Herr Gumbrich stellt hinsichtlich der Finanzierung der Baumaßnahme folgende Problemlösung vor:

Sollte zur Sicherstellung der Finanzierung der Baumaßnahmen ein Nachtrag zum Haushaltsplan erforderlich sein, wäre es haushaltstechnisch einfacher, Verpflichtungsermächtigungen vorzusehen. Diese haben den Vorteil, dass man vertragliche Verpflichtungen im Jahre 2000 eingehen kann, die erst im Jahre 2001 kassenwirksam werden.

Frau Isensee gibt ausführliche Erläuterungen zum Beitragsrecht, insbesondere hinsichtlich der Bildung von Abschnitten. Danach ist der Regenwasserkanal im Grandweg und im Lerchenweg veranlagungsfähig, der Straßen- und Gehwegausbau im Lerchenweg jedoch nicht.

Herr Gumbrich weist darauf hin, dass die von der Verwaltung gewünschten Beschlüsse nur vorbehaltlich der erforderlichen Mittelbereitstellung gefasst werden können.

Aufgrund der vorangegangenen Diskussion ist der Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage abzuändern und lautet dementsprechend insgesamt wie folgt (*die Ergänzungen sind fett gedruckt*):

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Bau beschließt

1. das Bauprogramm zur Herstellung einer Oberflächenentwässerung im Grandweg von der Einmündung Adlerstraße bis zur Friedrichsgaber Straße und anschließender Ableitung über den Schmalmoorweg. Die Kosten belaufen sich auf ca. 450.000 DM (Planung und Bau) und sind veranlagungsfähig.
Die Baumaßnahme soll laut Haushaltsplan in 2000 ausgeführt werden, die Veranlagung in 2001.
2. das Bauprogramm zur Herstellung eines Straßenneubaus im Abschnitt Lerchenweg 19 bis Einmündung Grandweg **und eines Regenwasserkanals**.
Die Kosten belaufen sich auf ca. 105.000 DM.
3. das Bauprogramm zur Herstellung eines Gehweges im Bereich Lerchenweg von Haus № 19 bis Einmündung Grandweg in Pflasterbauweise.
Die Kosten belaufen sich auf ca. 65.000 DM.

Die Maßnahme sollte im Zusammenhang mit der Kanalverlegung und dem Straßenbau ausgeführt werden.

Da für die Maßnahme Lerchenweg im Haushaltsjahr 2000 keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, ist vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Nachtragshaushalt 2000 eine Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 170.000 DM einzustellen, um Ausschreibung und Auftragsvergabe im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Grandweg zu gewährleisten.

– einstimmig –

APB 01/2000-VII, TOP 5

6. Bauprogramm Gehweg Feldweg
Bauprogramm Oberflächenentwässerung Feldweg

VII/341

BAUPROGRAMME GEHWEG UND OBERFLÄCHENENTWÄSSERUNG FELDWEG

Frau Eckhorst erläutert den Inhalt der Sitzungsvorlage und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss diskutiert anschließend ausführlich die Angelegenheit.

Herr Schell bittet, hinsichtlich der genauen technischen Ausführung der Maßnahme, den APB noch einmal zu beteiligen.

Die anschließende ausführliche Diskussion über die Höhe der zu erwartenden Kosten und deren Finanzierung faßt Herr Schell dahingehend zusammen, dass der Ausschuss die geplanten Baumaßnahmen im Grunde befürwortet, sich jedoch die Vorlage der technischen Ausführungspläne im Ausschuss vor der eigentlichen Umsetzung vorbehält. Ferner ist der Ausschuss mit dem Vorziehen der Maßnahme um ein Jahr einverstanden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Bau beschließt das Bauprogramm im Bereich Feldweg und bittet die Ratsversammlung dieses in der mittel- und langfristigen Finanzplanung 2000–2009 ff. zu berücksichtigen:

1. Bau der Oberflächenentwässerung (Graben, Verrohrung) von der Friedrichsgaber Straße bis zum Breedenmoorgraben mit geschätzten Kosten von ca. 320.000 DM (Planung und

Bau) und einem Ausführungszeitraum
2001.

2. Bau des Gehweges in Form einer wassergebundenen Decke von der Friedrichsgaber Straße bis zum B-Plan 87/ Einmündung Hermann-Löns-Straße mit geschätzten Kosten von ca. 70.000 DM (Planung und Bau). Die Baumaßnahme soll spätestens in 2001 ausgeführt werden.

– einstimmig, 1 Enthaltung –

APB 01/2000-VII, TOP 6

7. Außerplanmäßige Ausgabe
Eisenbahnkreuzungsmaßnahme Bahnhof Ellerau
hier: Vereinbarung mit der AKN

VII/342

EISENBAHNKREUZUNG BAHNHOF ELLERAU

Frau Eckhorst erläutert ausführlich den Inhalt der Sitzungsvorlage und beantwortet die anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder.

Sie bittet, im Beschlussvorschlag die Angabe der Planungskosten von 16.000 DM auf 32.000 DM abzuändern, da trotz Aufteilung dieser Kosten unter der Gemeinde Ellerau und der Stadt Quickborn (je 16.000 DM) haushaltsrechtlich das Bruttoprinzip bei der Veranschlagung zu berücksichtigen ist.

Frau Eckhorst bittet Herrn Schreiter um eine Stellungnahme aus der Sicht der dortigen Anliegerinnen/Anlieger.

Herr Schreiter erklärt dazu, dass das Thema der Eisenbahnkreuzung am Bahnhof Ellerau schon mehrere Jahre diskutiert wird. Es sei zu beobachten, dass sich mittags, um ca. 12.45 Uhr einige Schulkinder einfach auf die Straße stellen, um die Autos anzuhalten, damit andere Schulkinder sicher die Straße überqueren können.

Auf die Frage von Herrn Schell, ob dort unbedingt ein Bus halten muss, antwortet Herr Schreiter, dass es Passagiere gibt, die dort den Bus verlassen, um zu Fuß das Gewerbegebiet zu erreichen.

Herr Raubold schlägt vor, vom Bahnhof Ellerau einen Fußweg ins Gewerbegebiet zu führen.

Frau Eckhorst ergänzt, dass zweierlei Signalanlagen für Sicherheit sorgen sollen:

- a) für die Gleisüberwegung der AKN
- b) für die Straße eine Fußgängerbedarfsanlage.

Herr Nuckel befürchtet, dass die Summe der in der heutigen Sitzung beratenen Maßnahmen mit ca. 1,2 Mio. DM für die Stadt zu kostspielig sein könnte, wenngleich er die

Dringlichkeit anerkennt. Er verweist auf die bevorstehende Beratung über die mittel- und langfristige Finanzplanung.

Herr Schell bittet, die technische Lösung mit Verschwenkung der L 76 vor Ausführung im APB noch einmal vorzustellen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Bau empfiehlt den Abschluss einer Vereinbarung mit der AKN zur Planung und Durchführung der Maßnahme „Eisenbahnkreuzung im Bereich Bahnhof Ellerau“ und empfiehlt, dafür die nötigen Haushaltsmittel für die Baukosten in Höhe von 110.400 DM sowie 32.000 DM für die Planung bereitzustellen.

– einstimmig –

APB 01/2000-VII, TOP 7

8. Innenstadtplanung

hier: Weiteres Vorgehen, insbesondere Bürgerbeteiligung

VII/346

INNENSTADTPLANUNG

Herr Schell begründet seinen als Sitzungsvorlage zugestellten Antrag. Er knüpft an die stattgefundene Großveranstaltung im Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium an. Dabei sei jedoch unter erschwerten Bedingungen diskutiert worden. Zum einen sei der Kreis der Bürgerinnen/Bürger inhomogen gewesen, zum anderen habe es sich um eine Abendveranstaltung gehandelt an einem Werktag. Somit konnten etliche interessierte Bürgerinnen/Bürger nicht daran teilnehmen. Er stellt fest, dass die bisherige Art der Bürgerbeteiligung bei diesem komplexen Thema unzureichend gewesen sei. Das Gremium „Runder Tisch“ hätte nur eine eingeschränkt integrierende Funktion gehabt. Man müsse jetzt eine neue Form des Gesprächs und der Bürgerbeteiligung suchen, nachdem eine der beteiligten Gruppen den „Runden Tisch“ erst einmal verlassen hat. Er plädiert dafür, daß folgende Gesprächsgruppen gebildet werden sollten:

- a) Quickborner Geschäftsleute im allgemeinen
- b) Jugendliche und Kinder
- c) übrige Bürgerinnen/Bürger

Er hält die Durchführung dieser Gruppengespräche verwaltungstechnisch für handhabbar. Ein derartiges Verfahren hätte sich in anderen Bereichen bereits bewährt. Besonders das Gespräch mit den Geschäftsleuten sollte auf breiterer Basis neu in Gang gesetzt werden. Die Bürgerbeteiligung sollte nach Möglichkeit vor Fassung des Aufstellungsbeschlusses für den künftigen Bebauungsplan durchgeführt werden.

Bürgermeister Thonfeld begrüßt, dass es Herrn Bürgervorsteher Köppl gelungen ist, die Werbegemeinschaft als Gesprächspartner für die Planung zurückzugewinnen.

Frau Hegemann nimmt zur Frage der Terminierung Stellung. Bereits im letzten Ausschuss sei die Frage, wann ein Aufstellungsbeschluss zu fassen ist, diskutiert worden. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass das Ergebnis der Verkehrsuntersuchung und der UVS

(Umweltverträglichkeitsstudie) erst Mitte Februar vorliegen wird. Sie schlägt daher, wie bereits in der vorherigen APB-Sitzung besprochen, vor, die Ergebnisse und Auswertung der

Untersuchungen zunächst abzuwarten, bevor mit den Werkstattgesprächen begonnen wird. In der Bürgerveranstaltung im Oktober `99 wurde zudem darauf hingewiesen, daß zu den verkehrlichen Aspekten der Innenstadtplanung eine weitere Infoveranstaltung stattfinden würde.

Ferner verweist Frau Hegemann auf den Umfang der notwendigen Vorbereitungen. Es sei zu prüfen, ob diese terminlich noch vor dem Aufstellungsbeschluss bewältigt werden können. Außerdem soll noch gemeinsam mit dem Amt für Bildung, Kultur, Sport, Jugend und Familie sowie insbesondere der Stadtjugendpflegerin geklärt werden, ob es sinnvoll ist, die Kinder und Jugendbeteiligung in einer Veranstaltung mit der sonstigen Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Herr Schell gibt den anwesenden Bürgerinnen/Bürgern Gelegenheit zur Äußerung. Daraufhin ergeben sich keinerlei Wortmeldungen.

Der Ausschuss diskutiert ausführlich über den Antrag von Herrn Schell. Dieser Antrag wird von den Ausschußmitgliedern überwiegend positiv aufgenommen.

Aufgrund der Diskussion beantragt Herr Schell, wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Bau bittet die Verwaltung, eine weitere Konkretisierung der CDU-Vorschläge zur weiteren Beteiligung der Bürgerinnen/Bürger gem. DS-Nº VII/346 sowie Vorschläge zu deren konkreten Umsetzung in der nächsten Sitzung vorzulegen.

– einstimmig –

APB 01/2000-VII, TOP 8

9. Unterrichtungen in öffentlicher Sitzung

9.1 **INNENSTADTPLANUNG**

Frau Hegemann unterrichtet den Ausschuss im Auftrage von Frau Pietsch, dass die Gleichstellungsbeauftragte als Koordinatorin des Zusammenschlusses von verschiedenen Frauenorganisationen unter dem Namen **FrauenRaum** am 17.01.2000 einen Informationsabend zur Planung des Bahnhofsplatzes / City für die Leiterinnen und Interessierte dieses Zusammenschlusses organisiert hat.

Über den Verlauf des Informationsabends berichtet Frau Hegemann ferner, daß Frau Bönning vom Amt für Bauwesen die bisherige Planung vorgetragen hat. Diese Information wurde sehr interessiert aufgenommen. Es zeigte sich, dass die meisten Anwesenden bisher nur teilweise unterrichtet waren und die Ausführungen von Frau Bönning dankbar entgegengenommen wurden. Auch die vielfältigen, unterschiedlichen Anforderungen bei solch einer umfassenden Planung konnten von

Frau Bönning sehr gut vermittelt werden. Eine Auswertung der Informationen ist am 31. Januar 2000 im **FrauenRaum** (Frauen der AWO, Bahnhofsplatz 10) geplant.

Das Ziel ist eine gemeinsame Stellungnahme, die schriftlich an das Bauamt weitergeleitet werden soll. Interessierte Frauen und Unterstützerinnen sind hierzu herzlich eingeladen. Termin: 19.00 Uhr.

APB 01/2000-VII, TOP 9.1

9.2 **B-PLAN 37, TEIL I, „GEWERBEPARK HALENBERG“**

Frau Hegemann teilt mit, dass der Landrat des Kreises Segeberg vom 22.12.1999 die Genehmigung zum o. a. B-Plan ohne Nebenbestimmungen und Hinweise genehmigt hat. Der B-Plan ist daraufhin ortsüblich bekannt gemacht worden. Er trat damit am 13.01.2000 in Kraft.

APB 01/2000-VII, TOP 9.2

9.3 **INNENSTADTPLANUNG / AKN-KAUFVERTRAG**

Frau Hegemann unterrichtet den Ausschuss darüber, dass der Vertragsabschluss mit der AKN nun kurz bevorsteht, da eine inhaltliche Einigung erzielt werden konnte. Bereits am 01. Januar 2000 wurde auf Wunsch der AKN eine Vereinbarung geschlossen, wonach die Bewirtschaftung und Nutzung der Gebäude bereits auf die Stadt Quickborn übergegangen ist.

Herr Schell bittet die Verwaltung sicherzustellen, dass das Gebäude weiterhin genutzt wird und nicht verwahrlost. Er befürwortet eine möglichst kostengünstige Zwischennutzung, die das Gebäude mit Leben erfüllt.

Es werden anschließend verschiedene mögliche Nutzungen des Gebäudes andiskutiert.

APB 01/2000-VII, TOP 9.3

9.4 **NEUE AUTOBAHN A 20**

Frau Hegemann nimmt Bezug auf ein Schreiben des Landrates an alle Kommunen des Kreises vom 13.12.1999, mit dem ein Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr übersandt wurde. In diesem Schreiben wird im Einzelnen auf das Projekt der A 20 hinsichtlich der Bedeutung, der zeitlichen Realisierungsvorstellungen sowie der Finanzierung des Projektes eingegangen.

Auf Wunsch des Ausschusses wird das Schriftstück als Anlage zum Protokoll per vorgezogener Zustellung bereits zum kommenden Wochenende an die Ausschussmitglieder versandt.

APB 01/2000-VII, TOP 9.4

9.5 LINKSABBIEGESPUR VON DER PINNEBERGER STRASSE IN DIE TANGSTEDTER STRASSE

Frau Eckhorst berichtet, dass die Stadt Quickborn vom Straßenbauamt Itzehoe als Träger der Straßenbaulast die Planunterlagen für die o. a. Maßnahme zur Stellungnahme erhalten hat. Die Stadt Quickborn ist finanziell daran nicht beteiligt. Diese Überplanung wurde aufgrund der Unfallhäufigkeit in diesem Bereich erforderlich. Ein Termin für den Beginn der Bauarbeiten steht noch nicht fest.

Herr Faden regt in diesem Zusammenhang an, in diesem Bereich (große schraffierte Fläche) eine Überquerungsmöglichkeit für Fußgänger zu schaffen.

Frau Eckhorst weist dazu darauf hin, dass dort lediglich ein einseitiger Geh- und Radweg vorgesehen ist. Eine Bushaltestelle wird nicht eingerichtet.

Ein Bürger (ohne Namensangabe) weist darauf hin, dass es durchaus eine Reihe von Fußgängern gibt, die von dort aus ins „Königsgehölz“ gelangen möchten, um Erholung zu suchen. Dies geschieht erst am Wochenende. Er regt deshalb an, dort eine Fortführung des Fußweges vorzusehen.

APB 01/2000-VII, TOP 9.5

9.6 NATURNAHER AUSBAU DER PINNAU

Im Auftrage von Herrn Groß berichtet Frau Eckhorst, dass zurzeit die Arbeiten zum naturnahen Ausbau der Pinnau durchgeführt werden. Die Arbeiten werden durch den Wasser- und Bodenverband koordiniert. Ziel ist eine naturnahe Gestaltung mit einer Uferbepflanzung.

APB 01/2000-VII, TOP 9.6

9.7 RAD- UND WANDERWEG OHLMÖHLENWEG

Frau Eckhorst beantwortet die Anfragen von Herrn Raubold und Herrn Nuckel aus einer der vergangenen Sitzungen des APB. Sie berichtet, dass bei einer Ortsbesichtigung gemeinsam mit Herrn Nuckel der von ihm seinerzeit angesprochene alte Weg in der Örtlichkeit nicht mehr erkennbar war. Es wurde festgestellt, dass er nicht wieder „reaktiviert“ werden kann, weil der dort vorhandene Knick sich direkt auf der Grundstücksgrenze befindet. Zur Wiederherstellung des Weges würde die Stadt eine Fläche von 1,50 m benötigen, die mit Leitpfosten von der Fahrbahn abzugrenzen wäre. Zwischen Leitpfosten und Fahrbahn würden weitere 0,50 m Fläche benötigt. Sie stellt fest, dass diese Flächen dort einfach nicht vorhanden sind mit Ausnahme des Abschnitts entlang der Feldbehnstraße.

Herr Raubold gibt sich mit dieser Auskunft noch nicht zufrieden und nimmt Bezug auf die Protokollierung im APB-Protokoll № 12 a/1999-VII, TOP 8.3, wonach ein Ortstermin zwischen Weihnachten und Neujahr stattfinden sollte, an dem er wegen

Abwesenheit nicht hätte teilnehmen können. Da der Termin aber erst nach Neujahr stattgefunden hat, hätte er sehr wohl daran teilnehmen können.

In der Sache könne er sich der Meinung von Frau Eckhorst nicht anschließen. Hier müsse dringend eine Lösung gefunden werden, da andernfalls Fußgänger und Radfahrer in Lebensgefahr gebracht werden. Er weist darauf hin, dass sich das Verkehrsaufkommen hinsichtlich Fußgänger und Radfahrer aufgrund der Eröffnung von Famila im Gewerbegebiet wesentlich erhöhen wird.

Herr Schell wendet ein, dass diese Anregung von Herrn Raubold im Rahmen der mittel- und langfristige Finanzplanung in den Finanzausschuss gehört.

Herr Stahl schließt sich der Meinung von Herrn Raubold an und berichtet über diesbezügliche Erfahrungen von Arbeitskollegen, die den Schmalmoorweg und den Ohlmöhlenweg benutzen. Er schlägt vor, zumindest an der Einmündung Schmalmoorweg/Ohlmöhlenweg die Sichtdreiecke von Bewuchs frei zu halten. Diese Maßnahme verursache keine großen Kosten.

APB 01/2000-VII, TOP 9.7

10. Anfragen und Anregungen in öffentlicher Sitzung

10.1 **ANORDNUNG VON VERKEHRSSCHILDERN IN EIGENER VERANTWORTUNG DURCH DIE STADT QUICKBORN**

Herr Gumbrich nimmt Bezug auf die Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Schleswig-Holstein, wonach künftig die Stadt Quickborn von der Verpflichtung befreit ist, die Aufstellung von Verkehrsschildern durch die Verkehrsaufsicht des Kreises genehmigen zu lassen. Er könne sich nicht daran erinnern, dass diese neue Regelung einmal im APB beraten worden wäre. Er fragt, auf wessen Veranlassung ein derartiger Antrag an das Innenministerium gestellt worden ist und gibt zu bedenken, dass diese neue Aufgabe Auswirkungen auf den Verwaltungsbetrieb haben wird, da die Erfüllung dieser Aufgabe einen gewissen Überwachungsaufwand erfordere.

Frau Eckhorst weist darauf hin, dass diese Angelegenheit in den Ausschuss für Soziales und öffentliche Sicherheit gehört.

Bürgermeister Thonfeld antwortet, dass dieser Antrag von der Verwaltung in eigenen Verantwortung und Zuständigkeit gestellt worden ist, weil die Zuweisung dieser Zuständigkeit eine langjähriger Wunsch sowohl der Verwaltung als auch der Politik war. Der Antrag beruhte auch auf der Diskussion mit Herrn Landrat Harms über die Funktionalreform. Der Landesgesetzgeber hat es nun ermöglicht, den Kommunen die Zuständigkeit für die Entscheidung über die Beschilderung bestimmter Parkplätze zu geben. Die Entscheidungskompetenz ist zunächst noch beschränkt auf den **ruhenden** Verkehr. Diese Beschilderung macht nur einen Bruchteil der gesamten Anordnungen von Verkehrsschildern aus. Der Antrag war bereits im Sommer 1999

gestellt worden. Allerdings habe man versäumt, den Personalrat zu beteiligen. Dies wird nachgeholt.

Die Entscheidung über die Antragstellung oblag nach der Hauptsatzung der Stadt Quickborn der Verwaltung und musste nicht von einem Ausschuss getroffen werden. Bürgermeister Thonfeld kündigt an, den Hauptausschuss im Februar umfassend über diese Angelegenheit zu unterrichten.

APB 01/2000-VII, TOP 10.1

10.2 TAGUNG „VERNETZUNG LOKALE AGENDA 21“

Frau Schaefer-Maniezki berichtet, dass die o. a. Tagung am 14.02.2000 im Schloss Reinbek stattfindet. Der Teilnehmerkreis wird sich zusammensetzen aus Entscheidungsträger/innen aus Verwaltung und Politik, Vertreter/innen aus Vereinen und Verbänden sowie Initiativen, die im Bereich Lokale Agenda 21 in der Metropolregion Hamburg aktiv sind. Sie fragt, ob der Verwaltung ebenfalls eine Einladung zu dieser Tagung zugegangen ist. Sie bittet, diese Einladung den Ausschussmitgliedern bereits am kommenden Freitag mit vorgezogener Zustellung zuzusenden.

APB 01/2000-VII, TOP 10.2

10.3 WEGEVERBINDUNG VOM HALENBERGWEG ÜBER DIE AUTOBAHN-ANSCHLUSSSTELLE BIS ZUR ULZBURGER LANDSTRASSE/ BRÜCKE

Herr Faden nimmt Bezug auf eine frühere Anregung, die o. a. Wegeverbindung zu schaffen und fragt, ob die Angelegenheit zwischenzeitlich in Vergessenheit geraten ist.

Frau Eckhorst antwortet, dass die zu benötigenden Flächen dem Bund gehören, insofern hätte die Stadt keine Möglichkeit, einen derartigen Fuß- und Radweg herzustellen. Sie verdeutlicht dies im Einzelnen anhand eines Planes. Eine Wegeführung direkt an der Autobahn ist wegen eines nicht vorhandenen Radweges in der Einmündung Pascalstraße/ Autobahnauffahrt technisch nicht möglich.

APB 01/2000-VII, TOP 10.3

Datum:
17.02.200
0

gez.

Schell –Ausschussvorsitzender

Datum:
02.02.2000

gez.

Zuch –

Datum:
14.02.200
0
gesehen:

gez.

Hegemann– Abteilungsleiterin